



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf



Johann-Gottfried-Borlach-Schule Artern



Staatliche Gemeinschaftsschule
Am Königstuhl 9, 06556 Artern
Tel.: 03466/33660

borlachschole@t-online.de

www.borlachschole.de



EINLADUNG ZUM SCHNUPPERTAG UND TAG DER OFFENEN TÜR

Mittwoch, 19.02.2025

Ab 16.30 Uhr schnuppern der zukünftigen Fünftklässler mit ihren Eltern sowie
ab 17.00 Uhr geöffnet für unsere Eltern und alle "Ehemaligen"

Herzlich Willkommen

Unsere Schülerfirma wird Snacks zum Verkauf anbieten

ANMELDUNG ZUM SCHULBESUCH FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026

Alle Schüler der jetzigen Klassen 4, die ab dem Schuljahr 2025/26 die 5. Klasse der Staatlichen Gemeinschaftsschule Johann-Gottfried-Borlach Artern besuchen möchten, müssen durch die Sorgeberechtigten im Sekretariat unserer Schule angemeldet werden:

Dienstag, 4. März 2025

9.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 6. März 2025

9.00 bis 18.00 Uhr **Oder**

nach Vereinbarung

Zur Anmeldung bringen Sie die Geburtsurkunde des Kindes und das Halbjahreszeugnis mit. Die Anwesenheit beider Sorgeberechtigter ist zur Anmeldung notwendig. Ist ein Sorgeberechtigter zur Anmeldung verhindert, ist durch den anmeldenden Sorgeberechtigten eine Vollmacht mitzubringen (siehe www.borlachschole.de/Formulare).

Alleinerziehende Elternteile müssen eine Sorgerechtsbescheinigung vorlegen.

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei 36 10 / 1 10
 Feuerwehr 1 12
 Medizinischer Notdienst 116 117
 KMG Manniske-Klinik Bad Frankenhausen 034671/65-0
 Besuchszeiten:
 Täglich 14:30 bis 18:00 Uhr
 Frauenhaus Sondershausen 0174 / 3475568

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen..... 03632 / 59330 od. 31
 Giftnotruf..... 0361/73 07 30
 Kyffhäuser Abwasser- und
 Trinkwasserverband 0172 / 7 98 54 90
 Abwasserzweckverband
 „Thüringer Pforte“ Oldisleben 0172 / 8 66 35 18
 Mitnetz Strom 0800 2 30 50 70
 Mitnetz Gas 0800 2 20 09 22
 Mitgas 0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,
 E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale)..... 34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat) 32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt) 32 55 42
Fax: (Standesamt) 32 55 47
 Sekretariat Bürgermeister 32 55 10
 Kämmerer 32 55 55
 Leiterin Bauamt 32 55 22
 Leiter Ordnungsamt 32 55 26
 Soziales 32 55 43
 Einwohnermeldeamt 32 55 41
 Einwohnermeldeamt 32 55 38
 Stadtkasse 32 55 40
 Stadtkasse/Mahnwesen 32 55 39
 Finanzen/Kasse 32 55 11
 VO/Kasse 32 55 17
 Steuern 32 55 15
 Steuern 32 55 16
 Liegenschaften 32 55 34
 Liegenschaften 32 55 31
 Ordnungsamt 32 55 28
 Bauamt 32 55 27
 Bauamt/**Stadtsanierung** 32 55 23
 Standesamt/Urkundenstelle 32 55 24
 Sitzungsdienst 32 55 30
 Personal 32 55 36
 Archiv, Markt 1 32 55 35
 Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a 30 24 35
 Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2..... 32 27 10
 Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8 32 49 87
 Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d..... 30 49 48
 Fax..... 33 98 66
 Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,
 Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,
 Schiedsstelle 32 55 10
 Sole-Schwimmbad, Saline..... 0160 / 95 87 27 66
IHK Büro, Straße der Jugend 8
 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) 03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Malysa Tel. 36 44 21
 Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern
 der Ortschaftsbürgermeister**

Artern obm-artern@artern.de 0172 / 81 555 29
 Heygendorf obm-heygendorf@artern.de ... 0152 / 28 66 44 08
 Voigtstedt obm-voigtstedt@artern.de 0 34 66 / 32 27 03
 Schönfeld obm-schoenfeld@artern.de 0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof) (nur telefonisch oder per Mail)
 Heygendorf (nur telefonisch oder per Mail)
 Voigtstedt (siehe Aushang)
 Schönfeld (nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben 0 34 66 / 31 99 01
 Gehofen 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
 Kalbsrieth 0 34 66 / 30 22 22
 Mönchpiffel / Nikolausrieth 0 34 6 52 / 2 13
 Reinsdorf 0163 / 420 39 39

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
 Mönchpiffel-Nikolausrieth Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr
 Gehofen Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
 Kalbsrieth Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
 Reinsdorf Di von 16.30 bis 17.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße
 Magdalenenstraße 2 30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“
 Einbecker Straße 7 32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“
 An der Promenade 32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“
 Helmestraße 4 0 34 66 / 31 99 05

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
 Gerstengarten 14 0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“
 Hofgasse 88 0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“
 Krumme Straße 2 0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule
 H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule
 J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,
 Marien-Kirchstr. 6 33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
 Otto-Brünner-Str. 8 7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule
 Straße der Jugend 8 03632 / 7 40 75 10

Landratsamt Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8 03632 / 74 19 50

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-1733 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
Straße der Jugend 874 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 132 20 64
Suchtberatungsstelle der
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH
Ritterstraße 5232 20 76
VdK, Leipziger Str. 1732 17 70
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 3230 24 63
sozial aktiv e.V. - Region Artern
Straße der Jugend 12a 32 25 92
E-Mail: sozialaktiv-artern@web.de
Freizeitzentrum30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof)....0160 / 718 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 2236 44 33
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:
ThINKA Artern7 40 44 57
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe32 28 38
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
AGATHE-Telefon:03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de
Stadtbibliothek32 49 87

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon0 34 66 / 32 90
Telefax0 34 66 / 32 91 00
E-Mailinfo@kat-artern.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Störfälle können nach Dienstschluss und
an Wochenenden unter folgender Rufnummer
angezeigt werden:0172 / 7985490
Homepage: www.kat-artern.de

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mailinfo@azv-thueringer-pforte.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummern der Geschäftsstelle
Fax03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse03 46 73 / 9 14 61
Finanzen03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/
Fäkalschlamm Entsorgung03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat03 46 73 / 9 98 79
**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
.....0172 / 8 6635 18

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 5232 11 83

Fachärzte

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8.....32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 37.....3 10 97
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61740 44 04
..... Fax 740 44 05
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Frau Dr. Linda Apel
Markt 7, 06556 Artern 742 87 50

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 230 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 2532 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 2532 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 1630 24 46

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 236 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 330 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 1330 24 77
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 530 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 573 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7.....33 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 2532 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/1733 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 2430 24 63
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 1533 71 21
Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst SDH-SÖM-Artern
Harzstraße 16 0170 / 37 0 35 06
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 37 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 93 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 1530 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 2932 49 11
Ergotherapie „Einklang: Herrstraße 47 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33.....74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:
Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 210 34 66 / 32 06 91
Reinsdorf:
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98.....0 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 50 34 66 / 30 29 18



Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpfeffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 5. Sitzung am 21.11.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0011-11/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 24.10.2024, öffentlicher Teil

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0012-11/2024

Diskussion und Beschluss einer finanziellen Zuwendung an den Athletenclub „Germania“ Artern e. V.

Der Ortschaftsrat beschließt, dem Athletenclub „Germania“ Artern e. V. eine finanzielle Zuwendung für die Beschaffung von Material zur Renovierung des Schulungsraums und des ehemaligen Lehrerzimmers im Haus der Ringer in Höhe von 850,00 € zu gewähren.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 06. Sitzung am 02.12.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften der öffentlichen Teile kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0018-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 06.08.2024, öffentlicher Teil

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.08.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0019-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 14.08.2024, öffentlicher Teil

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.08.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0020-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 02.09.2024, öffentlicher Teil

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.09.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0021-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 30.09.2024, öffentlicher Teil

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0022-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 21.10.2024, öffentlicher Teil

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0023-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf dem Geschwister-Scholl-Platz (am Brunnen)

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf dem Geschwister-Scholl-Platz an die Firma Elektro- und Beleuchtungsanlagen GmbH in Artern, zu einem Angebotspreis in Höhe von brutto 3.080,79 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0024-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für Baumschnittarbeiten auf dem Parkfriedhof Artern

Der Bauausschuss der Stadt Artern beschließt, den Auftrag für Baumschnittarbeiten auf dem Parkfriedhof Artern an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern, zu einem Angebotspreis von brutto 7.550,55 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0025-12/2024

Diskussion und Beschluss der Zustimmung zur Abweichung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung zur Erneuerung von Haustür und Fenster in Kunststoff-Holzoptik in der Marien-Kirchstraße 9 in Artern.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt die Zustimmung zur Abweichung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung, zur Erneuerung von Haustür und Fenster in Kunststoff-Holzoptik in der Marien-Kirchstraße 9 in Artern, das Bauvorhaben der Familie Grüneisen. Die Zustimmung zur Abweichung wird erteilt.

Beschluss-Nr. 0026-12/2024

Diskussion und Beschluss der Zustimmung der Abweichung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung, die errichtete Rampenanlage, zur barrierefreien Erreichbarkeit des Trägerwerks soziale Dienste wohnen plus GmbH in der Wasserstraße 18, Artern, nicht zu verkleiden, befristet für 5 Jahre

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt die Zustimmung zur Abweichung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung, die errichtete Rampenanlage, zur barrierefreien Erreichbarkeit des Trägerwerks soziale Dienste wohnen plus GmbH in der Wasserstraße 18 in Artern, nicht zu verkleiden, das heißt, im momentanen Bestand (Okt. 2024) zu lassen.

Die Zustimmung zur Abweichung wird befristet für 5 Jahre bis 2029 erteilt.

Beschluss-Nr. 0027-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 (2) BauGB zum Anbau von Terrassen und Wintergärten am Mehrfamilienhaus in Artern, Schillerstraße 18

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 (2) BauGB zur Errichtung von Terrassen und Wintergärten am Mehrfamilienhaus Schillerstraße 18 in Artern.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 05. Sitzung am 02.12.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0008-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 04.11.2024, öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 03. Sitzung am 05.12.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0003-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 15.08.2024, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 15.08.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0004-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 17.10.2024, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 06. Sitzung am 18.12.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0007-12/2024

Diskussion und Beschluss finanzieller Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen

Der Ortschaftsrat Heygendorf beschließt finanzielle Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen in der Ortschaft aus dem Ortschaftsbudget wie folgt: laut Anlage - je 130,00 €.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 07. Sitzung am 16.12.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0042-12/2024

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 18.11.2024

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0043-12/2024

Diskussion und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 13 - HLS

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 13 - HLS an die Firma Gerald Käßler GmbH, Gräfentonna, zum Angebotspreis brutto von 324.436,42 €.

Beschluss-Nr. 0044-12-2024

Diskussion und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 14 - Elektroinstallation

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 14 - Elektro an die Firma Elektro- und Beleuchtungsanlagen GmbH, Artern, zu einem Angebotspreis brutto 594.511,03 EUR.

Beschluss-Nr. 0045-12/2024

Diskussion und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 15 - Rohbau/Gerüst/Außenanlage

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 15 - Rohbau/Gerüst/Außenanlage an die Firma Hansjörg Kunze GmbH, An der Schmücke, zum Angebotspreis brutto von 510.697,43 €.

Beschluss-Nr. 0046-12/2024

Diskussion und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 16 - Zimmerer/Dachdecker

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 16 - Zimmerer/Dachdecker an die Firma Hansjörg Kunze GmbH, An der Schmücke, zum Angebotspreis brutto von 82.821,69 €.

Beschluss-Nr. 0047-12/2024

Diskussion und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 17 - Trockenbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 17 - Trockenbauarbeiten an die Firma MS Bau Inh. Michael Seiler Baumontageservice, Silbitz, zu einem Angebotspreis brutto 62.528,67 EUR.

Beschluss-Nr. 0048-12/2024

Diskussion und Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 18 - Aufzugsanlage

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 18 - Aufzugsanlage an die Firma Kone GmbH, Erfurt, zu einem Angebotspreis brutto 61.201,94 EUR.

Beschluss-Nr. 0049-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für den gehölzschnitt und -pflege im OT Artern für das Jahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt, den Auftrag für den Gehölzschnitt und -pflege im OT Artern für das Jahr 2025 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern, zu einem Angebotspreis von brutto 70.444,95 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0050-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern

Der Stadtrat Artern beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern lt. Anlage.

Beschluss-Nr. 0051-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Benennung eines Mitgliedes des Stadtrates für die Wahl des Aufsichtsrates der Aratora-WbGmbH

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, das nachfolgend genannte Stadratsmitglied in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aratora-Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH in deren Aufsichtsrat zu wählen.

Fraktion / Partei / Wählergruppe / Zusammenschuss	Mitglied
CDU-SPD-Frauen/Sport	Nico Wachholz

Beschluss-Nr. 0052-12/2024

Prüfung der zusätzlichen Verkehrsbelastung in der Bergstraße und Am Königstuhl durch den Umzug des FÖZ in die TGS

Der Stadtrat der Stadt Artern beauftragt den Bürgermeister, den Landkreis Kyffhäuserkreis zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Zufahrt zu den Schulen aufzufordern, um bereits vor dem Umzug des FÖZ zu klären, in wie weit die Straßen den zusätzlichen Verkehr noch aufnehmen können.

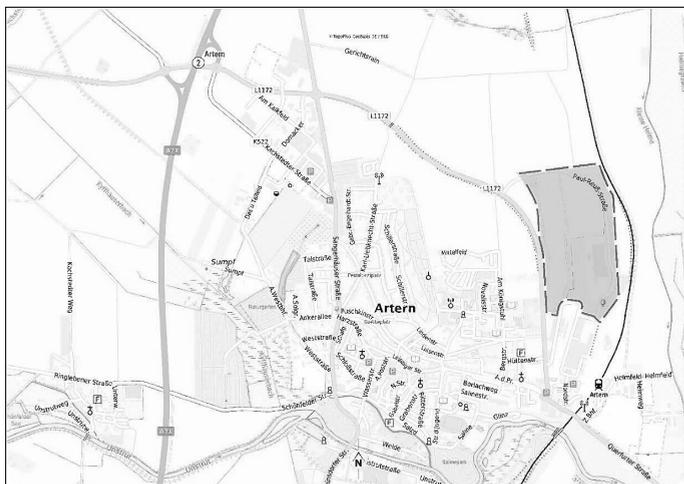
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Industriegebiet Kyffhäuserhütte“ der Stadt Artern

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Stadtrat der Stadt Artern am 26.08.2024 (Beschluss-Nr.: 0024-08/2024) als Satzung beschlossen und dem Landratsamt Kyffhäuserkreis als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Eine Beanstandung des Bebauungsplanes ist ausgeblieben und eine sofortige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde zugelassen. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsplans umfasst den Geltungsbereich 1 entsprechend dem bisher rechtskräftigen Bebauungsplan vollständig. Die Geltungsbereiche 2 - 10 für die Kompensationsmaßnahmen bleiben von der 5. Änderung unberührt. Der Geltungsbereich der 5. Änderung liegt damit in folgenden Grenzen:

- Im Norden: Verlauf oberhalb der Paul-Reuß-Straße
 Im Osten: Verlauf des Schienennetzes der Bahnstrecke Erfurt - Sangerhausen
 Im Süden: Gedachte Linie zwischen der südlichen Paul-Reuß-Straße und der L 1172
 Im Westen: Verlauf der L 1172



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung,

Stadtverwaltung Artern
Bauamt
Brauereistraße 3, 06556 Artern

während folgender Zeiten

Mo	8.00 - 12.00 Uhr
Di	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi - Do	8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Artern, den 14.01.2025

Blümel

Bürgermeister

Siegel

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Artern

1.

In der Stadt Artern wird am 27. April 2025 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, König Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Artern eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Artern abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 100 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Artern an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Stadtrat der Stadt Artern vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1.

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadt-, Gemeinde- oder Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Artern bis zum **24. März 2025, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Artern mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Artern

Montag und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Brauereistraße 3, 06556 Artern ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Artern mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **14. März 2025 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **14. März 2025 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Artern unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **24. März 2025 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **25. März 2025** tritt der Wahlausschuss der Stadt Artern zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Artern, den 14.02.2025

gez. Steffen Uhlmann
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Borxleben über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Borxleben wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 07.01.2025 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ist zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 2 vom 14.02.2025.

Borxleben, 13.01.2025

Franke
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Borxleben vom 13.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben in der Sitzung vom 12.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Borxleben wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 402 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Borxleben vom 06.05.2014 außer Kraft.

Borxleben, 13.01.2025

J. Franke
Bürgermeister

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Gehofen

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 04. Sitzung am 19.11.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0014-11/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 30.07.2024, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.07.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0015-11/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 29.08.2024, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 29.08.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0016-11/2024

Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinden Gehofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Gehofen laut Anlage.

Beschluss-Nr. 0017-11/2024

Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die Fortführung des Baumkatasters für die Gemeinde Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen beschließt, den Auftrag für die Fortführung des Baumkatasters für die Gemeinde Gehofen an das Ingenieurbüro für Baumpflege, Dr. Merg, Heiligenstadt zu einem Gesamtpreis in Höhe von brutto 2.011,10 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0018-11/2024

Diskussion und Beschluss zur Beauftragung der zusätzlichen Oberflächenbefestigung im Zuge des Radweges „Hohe Schrecke“ mit einem Wertumfang von 5.000 €

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der zusätzlichen Oberflächenbefestigung im Zuge des Radweges „Hohe Schrecke“ mit einem Wertumfang von 5.000 € zu.

Beschluss-Nr. 0019-11/2024

Diskussion und Beschluss zur Vergabe von Baumpflegearbeiten auf dem Friedhof Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen beschließt, den Auftrag für Baumpflegearbeiten auf dem Friedhof in Gehofen an die Firma Baumpflege Dr. Merg, Heiligenstadt, zu einem Angebotspreis 1.475,60 € zu vergeben.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Gehofen über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 07.01.2025 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ist zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 2 vom 14.02.2025.

Gehofen, den 13.01.2025

Koch
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Gehofen vom 13.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen in der Sitzung vom 19.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Gehofen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 313 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gehofen, 13.01.2025

- Siegel -

S. Koch
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 06. Sitzung am 19.12.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0012-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 15.10.2024, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.10.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0013-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kalbsrieth laut Anlage.

Beschluss-Nr. 0014-12/2024**Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung**

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung. Den Auftrag zur Lieferung erhält die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal.

Beschluss-Nr. 0015-12/2024**Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von Feuerwehrhelmen und Helmlampen**

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung. Den Auftrag zur Lieferung erhält die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal.

Beschluss-Nr. 0016-12/2024**Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von technischer Ausrüstung (Euro-Blitz compact Batterie-Leuchten, Faltsignal, ADALIT-Leuchten, Steckleiter-Verbindungsteil)**

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung. Den Auftrag zur Lieferung erhält die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Kalbsrieth über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 07.01.2025 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ist zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 2 vom 14.02.2025.

Kalbsrieth, 13.01.2025

Ludwig

Bürgermeister

**Satzung über die Erhebung
der Grundsteuern und Gewerbesteuer
(Hebesatz-Satzung)
der Gemeinde Kalbsrieth vom 13.01.2025**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth in der Sitzung vom 19.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1**Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Kalbsrieth wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 315 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Kalbsrieth vom 02.08.2016 außer Kraft.

Kalbsrieth, 13.01.2025

U. Ludwig

Bürgermeister

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth**Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Mönchpiffel-Nikolausrieth**

Der Gemeinderat Mönchpiffel-Nikolausrieth hat in seiner 03. Sitzung am 09.12.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0004-12/2024**Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatsitzung vom 30.09.2024, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0005-12/2024**Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth laut Anlage.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 07.01.2025 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ist zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 2 vom 14.02.2025.

Mönchpiffel-Nikolausrieth, den 13.01.2025

Schlegel

Bürgermeister

**Satzung über die Erhebung
der Grundsteuern und Gewerbesteuer
(Hebesatz-Satzung)
der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth
vom 13.01.2025**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth in der Sitzung vom 09.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Mönchpffiffel-Nikolausrieth wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 286 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Mönchpffiffel-Nikolausrieth, 13.01.2025 - Siegel -
A. Schlegel
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 02. Sitzung am 13.11.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0003-11/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 27.06.2024, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0004-11/2024

Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Reinsdorf laut Anlage.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 03. Sitzung am 16.12.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0005-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 13.11.2024, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0006-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Neuen Sorge in Reinsdorf

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Sorge Reinsdorf an die Fa. Nickmann Landschaftsbau zum Angebotspreis brutto von 6.913,90 €.

Beschluss-Nr. 0007-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Zweiten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf beschließt die Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf vom 13.03.2019 laut Anlage.

Beschluss-Nr. 0008-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Geräte in den kommunalen Einrichtungen

- KITA, in Reinsdorf
- Gemeindehaus, Reinsdorf
- Feuerwehr, Reinsdorf
- Sportlerheim, Reinsdorf
- Jugendklub, Reinsdorf
- Bauhof Reinsdorf
- Friedhofshalle, Reinsdorf

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Geräte in den v.g. kommunalen Einrichtungen an die Fa. Elektrotechnik Scheel zum Angebotspreis von brutto 440,85 €/ 100 Stück.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Reinsdorf zur Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 07.01.2025 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ist zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 2 vom 14.02.2025.

Reinsdorf, 13.01.2025

Schmidt

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Reinsdorf vom 13.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in der Sitzung vom 13.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Reinsdorf wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 315 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Reinsdorf vom 02.08.2016 außer Kraft.

Reinsdorf, 13.01.2025

O. Schmidt

Bürgermeister

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung zur Zweiten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf vom 13.03.2019 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 08.01.2025 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ist zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 02 vom 14.02.2025.

Reinsdorf, 16.01.2025

Schmidt

Bürgermeister

Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf vom 13.03.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in der Sitzung vom 16.12.2024 die folgende zweite Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf vom 13.03.2019, in der Fassung ihrer ersten Änderung vom 23.08.2019, wird wie folgt geändert:

Im § 10 erhält der Absatz 4 folgende neue Fassung:

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro. Die Wahlvorsteher erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Kommunalwahlen eine Entschädigung von 50,00 Euro pro Tag.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tag der Ausfertigung:
Reinsdorf, 16.01.2025

O. Schmidt

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit

vom 18.02.2025 bis 26.03.2025

15 Gewässerschauen durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUENF, Landwirte und interessierte Bürger. Der Termin für die Stadt Artern und die Ortsteile Artern, Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Kachstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth, Reinsdorf, Ritteburg, Schönfeld und Voigtstedt

ist der 25.03.2025.

Sömmerda, 22.01.2025

Gewässerunterhaltungsverband

Untere Unstrut/Helderbach

03634-684981

Maik Weise

Geschäftsführer

Flurbereinungsverfahren Wallhausen (A 38) Schlussfeststellung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Bei Antwort bitte angeben:

Az.: AU - 27 SGH 071

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

im Flurbereinungsverfahren Wallhausen (A 38)

Landkreis Mansfeld - Südharz

(Verfahrensnummer SGH 071)

1.) Schlussfeststellung

In dem Flurbereinungsverfahren Wallhausen (A 38), Landkreis Mansfeld - Südharz, mit der Verf.-Nr. SGH 071, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit Beendigung des Flurbereinungsverfahrens.

2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen zwischen Beteiligten, Teilnehmergemeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Das durch die Teilnehmergemeinschaft ausgebaute Wegenetz einschließlich der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen ist durch den Flurbereinigungsplan an die kommunalen Gebietskörperschaften übergeben worden. Der Abschluss des Flurbereinungsverfahrens ist somit zulässig und begründet.

3.) Hinweis:

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch an die Obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Halberstadt, den 20.11.2024

gez. Bernd Weber

Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung geschlossen

Die Stadtverwaltung bleibt am **Montag, den 24.02.2025**, nach der Bundestagswahl aufgrund der Wahlvorbereitung für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

Blümel
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern sucht zum nächstmöglichen Zeitraum eine(n)

Vorarbeiter für das Verbandsgebiet im Trinkwasserbereich (m/w/d)

Weitere Informationen unter www.kat-artern.de

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Bartels
Werkleiter

Stellenausschreibung



Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Kaufmännischen Leiter (m/w/d)

Weitere Informationen unter www.kat-artern.de

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Bartels
Werkleiter

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Die Verbraucherzentrale Thüringen informiert:

Die 5 häufigsten Fehler in Heizkostenabrechnungen

Aktuell erhalten viele Haushalte ihre Heizkostenabrechnung - und oft bringen diese Dokumente mehr Fragen als Antworten mit sich. Denn Untersuchungen zeigen: Viele Abrechnungen sind fehlerhaft oder werfen zumindest Klärungsbedarf auf. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, worauf Verbraucher:innen bei ihrer Heizkostenabrechnung achten sollten und wie sie sich bei Unklarheiten wehren können.

1. Falsche Abrechnungszeiträume

Die Heizkostenabrechnung muss sich auf einen Zeitraum von genau 12 Monaten beziehen und nahtlos an die vorherige Abrechnung anschließen. Gerade nach Umzügen kommt es jedoch häufig zu Fehlern: Stichtage werden falsch gesetzt, oder Verbrauchsdaten werden lückenhaft übernommen.

Verbraucher:innen sollten prüfen, ob der angegebene Abrechnungszeitraum korrekt ist.

„Halten Sie Zählerstände bei einem Wohnungswechsel fest und vergleichen Sie diese mit den Angaben auf Ihrer Abrechnung“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

2. Unplausible Energiekosten

Ob Gas, Öl oder Fernwärme - die Kosten für den Energiebezug müssen transparent aufgeschlüsselt werden.

verbraucherzentrale



Energieberatung

Insbesondere bei Energieträgern wie Heizöl oder Flüssiggas können Restbestände und deren Preise zu Rechenfehlern führen. „Gerade bei stark schwankenden Energiepreisen sollten Sie die angegebenen Kosten auf Plausibilität prüfen“, sagt Ramona Ballod. „Ein Vergleich mit den Vorjahresabrechnungen kann hier sehr hilfreich sein.“

3. Nicht umlagefähige Kosten

Am Anfang jeder Heizkostenabrechnung werden alle entstandenen Kosten aufgeführt, bevor diese auf die Mietparteien verteilt werden. Verbraucher:innen sollten hier besonders aufmerksam sein, vor allem, wenn einzelne Posten im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen sind - wie etwa die Wartungskosten für die Heizung.

„Häufig verbergen sich hinter solchen Anstiegen Reparaturkosten, die nicht auf die Mieter:innen umgelegt werden dürfen. Ein genauer Blick und der Vergleich mit der Vorjahresabrechnung können helfen, unzulässige Positionen zu entdecken und diese anzufechten“, so die Expertin.

4. Fehlender Zähler für Warmwasser

Bei Anlagen, die sowohl Heizung als auch Warmwasser versorgen, ist es gesetzlich vorgeschrieben, die für die Warmwasserversorgung entfallende Wärmemenge mit einem zentralen Wärmezähler zu messen. Diese Wärmemenge muss in der Heizkostenabrechnung klar ausgewiesen werden. Fehlt ein solcher Zähler und wird die Wärmemenge für Warmwasser nur geschätzt, kann dies unter Umständen zu Kürzungsrechten für die Mieter:innen führen.

5. Fehlerhafte Verteilerschlüssel

Heizkosten werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Mietparteien verteilt. Dieser setzt sich aus verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Anteilen zusammen. Laut Heizkostenverordnung müssen mindestens 30 Prozent und maximal 50 Prozent der Kosten nach Wohnfläche umgelegt werden. Fehler in der Berechnung treten oft dann auf, wenn leere Wohnungen im Haus nicht korrekt berücksichtigt werden. Verbraucher:innen sollten kontrollieren, ob die Summe der Quadratmeter-Angaben plausibel erscheint.

„Mieter:innen haben ein Recht darauf, die Berechnungsgrundlagen einzusehen. Das ist oft der erste Schritt, um Fehler aufzudecken“, weiß Ramona Ballod.

Was tun bei Unklarheiten?

„Wenn Ihre Heizkostenabrechnung Fragen aufwirft, können Sie die Abrechnung bei der Verbraucherzentrale prüfen lassen. Auch der Deutsche Mieterbund kann helfen“, so Verbraucherschützerin Ballod.

Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. *Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.*

Kaminbesitzer aufgepasst - Diese Vorgaben gelten jetzt

Seit Anfang des Jahres gelten strengere Grenzwerte für alte Kamine und Öfen. Wer seinen Kamin nachrüstet, kann ihn weiter nutzen - doch oft ist ein neuer Ofen die wirtschaftlichere Lösung. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, welche Optionen sinnvoll sind.

Gemütlichkeit mit Grenzen

Ob knisterndes Kaminfeuer oder wohlige Wärme aus dem Kachelofen - für viele ist das ein unverzichtbarer Teil ihres Zuhause. Doch wer zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 21. März 2010 einen Kamin oder Ofen in Betrieb genommen hat, musste bis Ende 2024 nachweisen, dass die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) für Feinstaub und Kohlenmonoxid eingehalten werden. Die Vorgaben sind streng: Nicht mehr als vier Gramm Kohlenmonoxid und 0,15 Gramm Staub pro Kubikmeter Abgas sind erlaubt.

Ohne Nachweis gilt seit dem 1. Januar 2025 ein Betriebsverbot. „Nur wer rechtzeitig eine sogenannte Staubminderungseinrichtung eingebaut hat, kann seinen Kamin weiterhin nutzen“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Ob die Anforderungen erfüllt sind, prüft der Schornsteinfeger oder die Schornsteinfegerin im Rahmen der regelmäßigen Feuerstättenschau.

Welche Ausnahmen gibt es?

Einige Feuerstätten genießen trotz der neuen Regelungen Bestandsschutz. Dazu gehören Anlagen, die bereits der ersten Stufe der BImSchV entsprechen, die vor 1950 errichtet wurden oder die als einzige Heizquelle einer Wohnung dienen. Gleiches gilt für Kachelgrundöfen, Badoöfen, Backöfen und nur gelegentlich genutzte offene Kamine.

Nachrüsten oder Austauschen?

Für außer Betrieb genommene Kamine gibt es die Möglichkeit, eine Staubminderungseinrichtung nachzurüsten - allerdings nur, wenn sie den aktuellen technischen Standards entspricht und eine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) besitzt. Doch Vorsicht: Die Kosten hierfür können hoch sein. Ein Austausch oder die Stilllegung des alten Kamins ist oft die wirtschaftlichere Lösung.

Moderne Feuerstätten aus dem Handel erfüllen bereits alle gesetzlichen Vorgaben. „Besonders empfehlenswert sind Öfen mit dem Umweltlabel Blauer Engel“, so Ramona Ballod. Diese Modelle sind nicht nur emissionsärmer und effizienter, sondern helfen auch, Heizkosten zu sparen. Mit weniger Brennstoffeinsatz und einem höheren Wirkungsgrad leisten sie zudem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Tipps für nachhaltiges Heizen mit Holz

- * Abnahme durch den Schornsteinfeger: Jede Feuerstätte muss vor Inbetriebnahme geprüft werden - nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus Sicherheitsgründen.
- * Das richtige Brennmaterial: In den Ofen gehört ausschließlich gut getrocknetes Stückholz. Zeitungen, Joghurtbecher oder alte Fensterrahmen sind tabu! Frisch geschlagenes Holz sollte mindestens ein, besser zwei Jahre trocknen.
- * Richtiges Anfeuern: Sorgfältig geschichtetes Holz, kleine Scheite und Anzünden von oben mit wachsgetränkter Holzölle sorgen für einen sauberen Abbrand. Auch die richtige Luftzufuhr ist entscheidend, um Wärmeverluste zu minimieren.
- * Eine Einzelraumfeuerstätte an das zentrale Heizsystem anzuschließen, kann ebenfalls eine sinnvolle Lösung sein.

Weitere Informationen zum Thema Heizen mit Öfen und Kaminen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte: Ramona Ballod, Referentin für Energie, Bauen und Nachhaltigkeit

Stefan Eisentraut
Pressesprecher

Ortsteil Artern**ARATORA**
Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH**Havariendienst Monat Februar 2025****Elektriker:**

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 03466 - 31 21 7
Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf
Telefon: 03466 - 30 27 56
Handy: 0173 / 95 83 04 7

Havariendienst Monat März 2025**Elektriker:**

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon: 03466 - 21 83 0
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86
Handy: 0171 / 93 36 04 1

Lesetipps im Februar**Einbecker Straße 8**

(im Bürgerhaus, zusammen mit
THINKA und Lebenshilfe)
Tel.: 03466/ 324987
E-Mail: stadtbibliothek@artern.de

**Öffnungszeiten:**

Di: 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Do: 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,

vom Freitag, den **21.02.** bis Montag, den **03.03.**
ist die Bibliothek geschlossen.

Nachschubmöglichkeiten gibt's also
bis Donnerstag, den 20.02. und dann wieder
ab Dienstag, den 04.03.

Viele Grüße von eurer Bibliothek

Lesetipps**Romane****Wolf, Klaus-Peter:****Ostfriesenhass****(Band 18 der Reihe um Ann Kathrin Klaasen)**

Eigentlich hatte er beide Frauen töten wollen. Aber heute hatte er nur eine erwischt. Er musste besser werden, durfte keine Fehler mehr machen. Denn sie waren längst überall im Norden, als harmlose Urlauber getarnt. Verkleidet als normale Menschen, die hier ihren Urlaub verbringen wollten. Andere sahen nicht das, was er sah, denn nur er hatte diese Gabe. Hier, unter dem Sternhimmel am Deich, schöpfte er neue Energie. Denn er hatte noch eine große Aufgabe vor sich.

Holbe, Daniel:**Glutstrom****(Band 8 der Reihe um Sabine-Kaufmann)**

Immer tiefer sinkt der Grundwasserspiegel im hessischen Vogelsberg. Dürre gefährdet die Natur und die Menschen, die von ihr leben. Eine einheimische Bürgerinitiative versucht, Aufmerksamkeit auf die prekäre Situation zu lenken, doch vor allem die Jüngeren finden die vorgeschlagenen Aktionen nicht medienwirksam genug. Als es zu heftigen Streitigkeiten innerhalb der Gruppe kommt, beschließt einer der Initiatoren, den ursprünglichen Plan, das Wasser im Speicher in Frankfurt rot zu färben, allein umzusetzen. Kurz darauf findet man ihn erschlagen in der Nidda. Und das Wasser ist blutrot...

Unerwarteter Beistand aus Frankfurt für das Ermittlerduo Kaufmann & Angersbach: Kult Kommissarin Julia Durant greift ein!

Lark, Sarah:**Mutige Wege****(Band 3 der Tierärztin-Saga)**

Australien, 1955: Daphne hat ihr Tiermedizinstudium beendet. Nun könnte sie im Zoo von Perth arbeiten, den ihre Eltern Maria und Bernhard leiten. Aber Daphne entscheidet sich, eine Forschungsstelle anzunehmen, was sie schließlich in den Kongo führen wird. Doch die belgische Kolonie ist im Umbruch und bald ist Daphne dort nicht mehr sicher...

Paris: Völlig unerwartet verstirbt Grits Vater bei einer gemeinsamen Konzertprobe. Im Gedenken an ihn führt sie dennoch die Tournee zu Ende. Als sie aber feststellt, dass sie von dem Cellisten Vincent schwanger ist, nimmt sie das nächste Schiff nach Neuseeland zu ihrer Mutter, der Tierärztin Nelli. Dort taucht die berühmte Pianistin ein in eine völlig andere Welt und muss sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen, bevor sie an die Zukunft denken kann.

Neuseeland: Helena sieht ihre Träume von der Übernahme des Gestüts zerplatzen, nachdem ihr Großvater auf einen männlichen Nachfolger zu setzen scheint. Als dann auch noch ihre Mutter anreist, zu der sie bisher kaum Kontakt hatte, steht Helenas Welt Kopf...

Ulrike Renk:**Die Frau des Seidenwebers**

Im Jahr 1753 reist die 25-jährige Mennonitin Anna von Radevormwald nach Krefeld.

Sie soll ihren Onkel den Haushalt führen. Unterwegs lernt sie Claes kennen, der sich bei einem Überfall schützend vor sie stellt und ihr das Leben rettet. Anna verliebt sich in ihn, doch er fühlt sich schon einer anderen Frau versprochen...

Eine Familiensaga über die Seidenweberei im 18. Jahrhundert und eine große Liebesgeschichte

**Klüpfel, Volker und Kobr, Michael:
Lückenbüßer**

(Band 13 der Reihe um Klufftinger)

Es ist ein großer Tag für Interims-Polizeipräsident Klufftinger, der einen Einsatz in den Bergen leitet. Der Einsatz läuft völlig aus dem Ruder, ein Polizist kommt ums Leben. Ist Klufftingers chaotische Planung schuld am Tod des Kollegen? Eigentlich kann er schlechte Schlagzeilen überhaupt nicht gebrauchen, denn er kandidiert für den Gemeinderat - zunächst nur als Lückenbüßer, um die Liste zu füllen. Aber als er erfährt, dass ein Intimfeind Doktor Langhammer gegen ihn antritt, ist sein Ehrgeiz geweckt. Schnell wird klar, dass mehr hinter dem Todesfall in den Bergen steckt als ein tragisches Unglück. Klufftinger steht vor der wichtigen Frage: Warum musste der Kollege sterben?

**Almstädt, Eva:
Ostseefinsternis**

(Band 19 der Reihe um Kommissarin Pia Korittki)

Die blinde Helmgard Böttcher regiert ihre große Familie an der Ostsee mit fester Hand. Als ihre Enkelin auf dem Heimweg überfallen wird, lässt die Rache nicht lang auf sich warten: Ein junger Mann aus dem Nachbarort erleidet eine schwere Vergiftung und stirbt. Ausgerechnet eine Pflanze, die auch in Helmgards Garten wächst, war die Ursache dafür. Kommissarin Pia Korittki, die eigentlich ein entspanntes Wochenende mit ihrem Sohn Felix und ihrem Freund Marten in dessen neuem Haus an der Ostsee verbringen wollte, stößt bei den Ermittlungen in einen tödlichen Morast aus Hass, Lügen und alter Feindschaft...

**Adler-Olsen, Jussi:
Verraten**

(Band 10 der Carl-Mørck-Reihe)

Nach fünfzehn Jahren wird Carl Mørck von seiner Vergangenheit eingeholt. Des Drogenschmuggels und Mordes bezichtigt, steht er vor der Frage, was in der unheilvollen Nacht, die sein Leben einst für immer verändert hat, wirklich passiert ist.

**Patterson, James:
Das 20. Opfer**

(Band 20 der Reihe um den Women's Murder Club)

Perfekt synchronisierte Morde erschüttern die Großstädte Los Angeles, San Francisco und Chicago. Sergeant Lindsay Boxer und ihr Partner Rich Conklin müssen schleunigst herausfinden, wer hinter diesen perfiden und eiskalt ausgeführten Taten steckt. Und vor allem: was die Opfer miteinander verbindet. Anscheinend waren sie allesamt in kriminelle Aktivitäten verwickelt... Mit der wachsenden Zahl der Morde steigt auch die Angst und morbide Faszination der Öffentlichkeit an dem Fall, was Debatten im ganzen Land provoziert. Sind die Täter, die gezielt Verbrecher ins Visier nehmen, Helden oder Bösewichte? Und wer gerät als Nächstes in deren Fadenkreuz?

Bücherpforte mit neuen Öffnungszeiten

Ab Februar 2025 wird die Bücherpforte am Arterner Salinepark jeweils in der Zeit von

Donnerstag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet sein.

Wir bitten um Beachtung.

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“

Veranstaltungen im Februar

Trägerwerk Soziale Dienste wohnen plus...gGmbH
Wasserstraße 18

Montag, 17.02.25

10.00 Lese-Kreis
14.00 Nach dem Wochenende -
Kaffee und Skat-, Rommé- und Spielerunde

Mittwoch, 19.02.25

14.00 Bewohnerkaffeenachmittag
mit einer netten Beratung von Herr Kranhold vom Umweltamt.
Hier können Sie Fragen stellen zum Thema „Müllentsorgung“ und bekommen hilfreiche Tipps.

Donnerstag, 20.02.25

09.15 Sport mit BIANCA
10.00 Gottesdienst in unserer Begegnungsstätte

Montag, 24.02.25

10.00 Gedächtnistraining
14.00 Nach dem Wochenende -
Kaffee und Skat-, Rommé- und Spielerunde

Mittwoch, 26.02.25

14.00 Bewohnerkaffeenachmittag

Donnerstag, 27.02.25

09.15 Sport mit BIANCA

- Änderungen vorbehalten -

**Hoheitlicher Besuch
in der Kita Magdalenenstraße**

Ein ganz besonderer Tag war der 5. Dezember für die Kinder des Kindergartens „Magdalenenstraße“ in Artern. An diesem festlichen Vormittag besuchte die Arterner Salzprinzessin die Einrichtung, um den Kindern nicht nur die zauberhafte Geschichte ihrer Herkunft zu erzählen, sondern auch, um im Auftrag des Weihnachtsmannes nach den Wünschen der Kinder zu fragen.

Die Begegnung begann mit einer stimmungsvollen Vorstellungsrunde, bei der die Salzprinzessin in glitzerndem Kostüm und mit strahlendem Lächeln die Herzen der Kinder im Sturm eroberte. „Ich freue mich sehr, hier bei euch zu sein!“, begann sie. „Heute möchte ich euch die Geschichte der Salzprinzessin erzählen.“ Die Kinder lauschten gebannt, während die Prinzessin von den magischen Salzadern sprach, die die Bedeutung des Salzes widerspiegeln.

Doch der Besuch hatte noch eine weitere, aufregende Überraschung parat: Die Salzprinzessin war auch im Auftrag des Weihnachtsmannes gekommen. „Ich habe die wichtige Aufgabe, herauszufinden, was ihr euch zu Weihnachten wünscht“, erklärte sie. Die Augen der Kinder leuchteten auf, als sie ihre Herzenswünsche äußern durften, von Spielsachen über Bücher bis hin zu einer kompletten Fußballausstattung.

Nach dem Gespräch gab es für jedes Kind ein persönliches Autogramm der Salzprinzessin, die sich geduldig Zeit nahm, um mit jedem Kind ein paar nette Worte zu wechseln.



KZ Mittelbau-Dora / Außenlager Adorf - Ein Gedenken

In Artern wurde in den letzten Kriegsmonaten des II. Weltkrieges noch eine Betriebsstätte der Fa. Gollnow & Sohn (Tarnname Geyer & Sohn) errichtet, die vor den anrückenden Amerikanern aus dem Ahrtal kam, um in Artern an Feuerleiteinrichtungen für Hitlers Wunderwaffe V2 zu arbeiten. Für die Arbeiten wurden neben Zivilbeschäftigten auch hunderte KZ-Häftlinge eingesetzt.

Im Dezember 1944 trafen die letzten KZ-Häftlinge aus dem Ahrtal in Artern ein. Während die Zivilbeschäftigten der Firma Gollnow bzw. Geyer auf verschiedene Privatquartiere verteilt wurden, brachte die SS die Häftlinge zunächst provisorisch in einer kleinen Sporthalle in der heutigen Unstrutstraße unter. Später bezogen sie ein mit Stacheldrahtzaun und Wachtürmen umgebenes neu errichtetes Barackenlager in der Nähe der Malzfabrik.

Die Verlegung nach Artern bedeutete für die Häftlinge aus Dornau eine drastische Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen. Sie wurden nun überwiegend nicht mehr in der Produktion eingesetzt, sondern bei körperlich aufzehrenden Bau- und Transportarbeiten bei der Herrichtung der Produktionshallen. Anfang 1945 waren in dem Lager etwa 350 männliche Häftlinge untergebracht, die aus Dornau und den Mittelbau-Lagern Dora und Klein-Bodungen nach Artern überstellt worden waren. Überwiegend handelte es sich um Polen, Franzosen und Russen. Insgesamt verzeichnete die SS im Februar und März 1945 30 Tote in dem Lager. Sie waren nicht nur Opfer der unzureichenden medizinischen Versorgung, der mangelhaften Ernährung und der schlechten sanitären Bedingungen im Lager geworden, sondern auch der Misshandlungen durch SS-Angehörige und Kapos. Anfang April 1945 ließen die beiden Lagerführer angesichts der sich nähernden US-Armee das Lager räumen. Etwa 100 Häftlinge verließen das Lager in den ersten Apriltagen mit einem Bahntransport in Richtung Bergen-Belsen. Die noch in Artern verbliebenen Lagerinsassen trieb die SS am 5. April 1945 in zwei Marschkolonnen in einem dreitägigen Todesmarsch in das Buchenwalder Außenlager Rehmsdorf. Dort wurden sie wenige Tage später in offene Güterwaggons verladen und auf eine wochenlange Irrfahrt durch Sachsen und die Tschechoslowakei geschickt, die erst am 8. Mai 1945 endete, als die Überlebenden von tschechischen Partisanen an der Grenze zu Österreich befreit wurden.

Ab 2021 reiften Pläne, in Artern einen Gedenkort zu schaffen, um an dieses Naziverbrechen zu erinnern. 2 Jahre später trafen sich Bürgermeister Blümel sowie Frau Telschow und Frau Braune von der evangelischen Kirche, um das Erinnerungs-Projekt zu starten. Ein paar Monate später kam dann noch Frau Peulecke dazu, die die Gestaltung der Gedenktafeln übernahm. Unterstützung bekamen die vier aus den Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und von verschiedenen Privatpersonen.

Am 13.12.2024, also ganze 80 Jahre später, konnten dann die beiden Gedenktafeln am Geschwister-Scholl-Platz eingeweiht werden. Als prominenter Gast konnte dazu der Leiter der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Prof. Jens Wagner begrüßt werden, der zur Erinnerung einen Redebeitrag hielt.

Torsten Blümel
Bürgermeister



v.l.n.r.: A. Froese (Gedenkstätte MittelbauDora), Bürgermeister T. Blümel, Prof. Wagner (Gedenkstätte Buchenwald), A. Braune, U. Telschow, C. Peulecke



Frau U. Telschow und Frau A. Braune bei ihrer Rede zur Einweihung der Gedenktafeln



Prof. Dr. Wagner bedankt sich in seiner Rede für die Arterner Initiative zur Errichtung des Gedenkortes



Bürgermeister T. Blümel führte durch die Gedenkveranstaltung

Neues von der Salzprinzessin Monique I.

Sehr geehrte Leser und Leserinnen,

Das Jahr 2025 startete für mich, mit einem Highlight, denn ich war eingeladen auf der „Grüne Woche“ in Berlin.

Schon am Freitag startete ich in unserer kleinen Solestadt und machte mich auf den Weg nach Berlin.



Am Samstag, dem 18.01. war der Thuringentag auf der Grünen Woche in Berlin.

Um 10:00 Uhr öffneten sich die Tore für alle Besucher. Ich kam ungefähr zur selben Zeit an und ging dann einmal quer durch alle Hallen, um zur Thüringenhalle zu gelangen.

Bereits auf dem Weg dorthin, traf ich einige andere Hoheiten und auch Besucher, mit denen ich kleine Gespräche führte.

Als ich in der Halle ankam, waren auch schon die mir bekannten Hoheiten aus unserem Kyffhäuserkreis da.

Der Ministerpräsident Mario Voigt drehte seine Runde durch die Thüringenhalle. Auch bei uns blieb er stehen, wir durften uns kurz einmal vorstellen und natürlich auch ein schönes Foto machen.

Danach sind wir gemeinsam los und haben uns als erstes auf den Weg in die Hallen der Bundesländer gemacht. Immer wieder hielten wir für Fotos an und beantworteten die Fragen der Besucher.

An verschiedenen Ständen durften wir immer mal eine Kostprobe nehmen und haben sehr nette Gespräche mit den Händlern geführt.

Nach einem langen Samstag ging es für mich dann zurück in mein Hotel.

Am Sonntag, dem 19.01.2025 habe ich mich nochmal auf den Weg zur Messehalle gemacht. In der Thüringenhalle traf ich mich mit anderen Hoheiten. Dann haben wir darauf gewartet das die Hallen sich um 10:00 Uhr öffneten. Gemeinsam haben wir uns dann wieder in Richtung der anderen Hallen gemacht. Über die Bundesländer ging es für uns in die „Heimtier“ Halle, dort konnten wir einiges über Katzen, Hunde und auch Bienen erfahren.

Wir haben uns sogar eine kleine Hundeshow angeschaut. Im Anschluss ging es dann in die „grünerleben“ Halle, dort ging es hauptsächlich um den Landwirtschaftlichen Bereich, Klima und - Naturschutz, Wald usw...



Laubkönig Tobias II. hat für uns 8 Bäume erwirtschaftet, welche dann in Berlin gepflanzt werden. Dann haben wir unsere Vorschläge für den Naturschutz aufgeschrieben und durften diese an einen Baum hängen. Im Anschluss sind wir noch auf den Erlebnisbauernhof, bevor es für mich hieß, die Heimreise anzutreten.

Auf dem Rückweg bin ich dann noch durch die Länderhallen gelaufen und habe mir noch ein paar Dinge angeschaut.

Ich bin sehr dankbar, dass ich diese Erfahrung machen durfte und freue mich schon aufs nächste Jahr

Am Samstag, dem 25.01.2025 war ich eingeladen zum Büttenabend, des IKV Ichstedt.

Gemeinsam mit dem Laubkönig Tobias, seiner Hofdame Lilly, Fliederkönigin Rebecca, Quellprinzessin Moana und Zwiebelprinzessin Melanie verbrachte ich den Abend bei einem bunten Programm des IKV.

Um punkt 20:11 Uhr, wie man es beim Karneval gewohnt ist, ging das Programm los. Neben Büttenreden, Sketchen und verschiedenen Tänzen, durften auch wir auf die Bühne.

Nach dem Programm haben wir noch ein bisschen das Tanzbein geschwungen.

Es war ein schöner und auch lustiger Abend. Ich danke dem IKV für die Einladung und freue mich schon auf weitere Karnevalsveranstaltungen, zu denen ich in nächster Zeit geladen bin.

Liebste Grüße
eure Arterner Salzprinzessin Monique I.

Der Besuch der Salzprinzessin war nicht nur ein schöner Programmpunkt im Kindergarten, sondern auch eine wunderbare Möglichkeit für die Kinder, Tradition und Brauchtum ihrer Heimat kennenzulernen. Die Erzieherinnen des Kindergartens waren begeistert von der positiven Energie, die Prinzessin Monique I. verbreitete, und die Kinder werden diesen Tag sicherlich noch lange in Erinnerung behalten.

Der Kindergarten „Magdalenenstraße“ bedankt sich herzlich bei der Arterner Salzprinzessin für diesen unvergesslichen Besuch und die schönen Momente, die er mit sich brachte.

Ein Rekord an Wünschen für Kinder, Senioren und Tiere

12. Weihnachtswunschbaum von THINKA Artern

In diesem Jahr ging der **12. Weihnachtswunschbaum** mit einer besonderen Bilanz zu Ende: 102 Wünsche wurden abgegeben und erfüllt - so viele wie noch nie. Der Wunschbaum, der in Zusammenarbeit mit Edeka Lehne und sozial-aktiv e.V. jährlich zur Weihnachtszeit im Foyer des Edeka steht, zeigte uns eine Welle der Hilfsbereitschaft und des Mitgefühls.



Die Aktion, bei der Kinder aus sozial benachteiligten Familien und alleinstehende Senioren ihre Weihnachtswünsche äußern konnten, zog in diesem Jahr besonders viele Wunschkarten und Unterstützer an. Besonders berührend waren die Wünsche der älteren Generation. Viele Senioren wünschten sich vor allem liebe Worte, Weihnachtsgrüße und das Gefühl, in der festlichen Zeit nicht allein zu sein.

Die Wünsche der Kinder, die größtenteils kleinere Spielsachen, aber auch Schulbedarf oder Kleidung beinhalteten, wurden von den Wunschkarten liebevoll verpackt und erreichten die Kinder pünktlich zum Fest.

Nicht zuletzt wurden auch die Tiere aus dem Tierheim Gehofen bedacht, die sich über jede Menge Futter, Leckerlies und Spielzeug freuen durften.

Wir sind einfach überwältigt, wie sich die Gemeinschaft jedes Jahr aufs Neue einbringt und sind sehr dankbar für das Engagement aller, die dazu beigetragen haben, diesen Weihnachtswunschbaum zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.



Gemeinde Reinsdorf



Reinsdorfer Zwerge Markt
„Alles rund um's Kind“

Angeboten werden Spielzeug, Bücher, Schuhe, Kleidungsstücke für Frühjahr und Sommer in den Größen 50 - 188

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Facebook-Seite „Zwerge Markt Reinsdorf“.

Wann?: am 15. März 2025
von 10:00 bis 14:30 Uhr
für Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 09:30 Uhr

Wo?: im Bürgerhaus Reinsdorf
(Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf)

Zur Stärkung gibt es Pommes mit Currywurst, selbstgebackenen Kuchen, Waffeln und Kaffee.

Wir freuen uns auf Sie.

Veranstaltungen

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
17.02.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Schönheit der Astrophysik	Online	Dozententeam
25.02.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Dürer im Zeitalter der Wunder: Kunst und Gesellschaft an der Schwelle zur globalen Welt	Online	Dozententeam
26.02.2025	16:30	19:30	Malerei und Grafik	Artern Behördenzentrum, Kreativraum	Blankenburg Harald
04.03.2025	18:30	20:00	Fragen und Probleme rund um den Computer	Artern Behördenzentrum, Kursraum	Ziegner Marko
04.03.2025	18:30	20:30	Finanzbuchführung 1 und 2	Online	Dozententeam
04.03.2025	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online	Online	Dozententeam
04.03.2025	18:30	20:30	Bilanzierung - online	Online	Dozententeam
04.03.2025	18:30	20:30	Controlling - online	Online	Dozententeam
04.03.2025	18:30	20:30	Einnahmen-Überschussrechnung - online	Online	Dozententeam
04.03.2025	18:30	20:30	Kosten- und Leistungsrechnung - online	Online	Dozententeam
04.03.2025	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 und 2	Online	Dozententeam
04.03.2025	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online	Online	Dozententeam

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de an.

Veranstaltungen im Jahr 2025

Datum	Veranstaltung
15.03.2025	Frauentagsfeier, OT Voigtstedt
19.04.2025	Osterfeuer, Artern Glinz
30.04.2025	Lauf in den Frühling OT Voigtstedt
01.05.2025	Familientag im Natur- & Kräutergarten Artern
07.06.2025	Kinderfest im Helmesportpark, OT Voigtstedt
07.06. - TGS + GYM	Jugendweihe, Artern
02. + 03.08.2025	Brunnenfest, Saline
11.08.2025	Einschulung Artern
15. - 17.08.2025	Coppermania - OT Voigtstedt
06.09.2025	Gartenfest Kleingartenverein „Kyffhäusergrund“ Artern e. V.
13.09.2025	Sommerbeats/ Helmesportpark OT Voigtstedt
04. + 05.10.2025	Kirmes, OT Voigtstedt
04. + 05.10.2025	Zwiebelmarkt, Artern
14.11.2025	Martinsumzug, Artern
29.11.2025	Weihnachtsmarkt, Kirchstraße OT Voigtstedt
06.12.2025	Weihnachtsmarkt, Gesch.-Scholl-Platz, Artern

- Änderungen vorbehalten -

Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Freizeitzentrum Artern

März 2025

<p>Di. 04.03. 14.30 Uhr Wir basteln Küken aus Wolle</p> <p>Mi. 05.03. 14.30 Uhr Wir basteln einen Hasen</p> <p>Do. 06.03. Wir backen Pfannkuchen, Anmeldung bis zum 03.03. im Freizeitzentrum</p> <p>Fr. 07.03. 14.30 Uhr Lesenachmittag</p> <p>Di. 11.03. bis Do. 13.03. Nähkurs mit Anke</p> <p>Fr. 14.03. 14.30 Uhr Lesenachmittag</p> <p>Di. 18.03. 14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Frauentagsfeier</p> <p>Mi. 19.03. 14.30 Uhr Spielenachmittag</p>	<p>Do. 20.03. Wir backen Muffins, Anmeldung bis zum 18.03. im Freizeitzentrum</p> <p>Fr, 21.03. 14.30 Uhr Lesenachmittag</p> <p>Di. 25.03. ab 14.30 Uhr Familien-Nachmittag</p> <p>Mi. 26.03. 14.30 Uhr Bastelnachmittag</p> <p>Do. 27.03. 14.30 Uhr Wir backen Pizza Anmeldung bis zum 24.03. im Freizeitzentrum</p>
---	--

Wir freuen uns auf Euch
Team Freizeitzentrum Artern

Nähkurs im Freizeitzentrum Artern

... für Groß und Klein - für Alt und Jung

In der Zeit von 07.01. bis zum 09.01.2025 fand im Freizeitzentrum Artern ein lebhafter Nähkurs statt, der diesmal mehr kleine Nähbegeisterte anlockte. Unter der Anleitung von Frau Henning hatten die Kinder die Möglichkeit, ihre kreativen Fähigkeiten zu entfalten und gleichzeitig viel Spaß zu haben.



In diesem Kurs standen das Nähen von Klammerschürzen und das Gestalten von Pommeln auf dem Programm. Die Kinder waren mit großer Begeisterung bei der Sache und arbeiteten konzentriert an ihren Projekten. Zunächst wurden die Materialien vorbereitet und die Grundlagen des Nähens erklärt. Die strahlenden Gesichter der Kinder zeigten, wie viel Freude ihnen das Arbeiten mit Stoffen, Wolle und Nähmaschinen bereitere.



Die Klammerschürzen, die die Kinder nähten, waren nicht nur praktisch, sondern auch ein tolles individuelles Projekt, das sie mit verschiedenen Farben und Mustern gestalten konnten. Die Pommeln, sorgten für zusätzlichen Spaß und Kreativität. Die Kinder konnten ihrer Fantasie freien Lauf lassen und die Pommeln nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten.

Um die kleinen Nähkünstler zu stärken, gab es während des Kurses einen kleinen Imbiss. Die Kinder konnten sich mit Snacks und Getränken erfrischen, was für eine willkommene Pause sorgte und die Gemeinschaft förderte. Es wurde viel gelacht und erzählt, während die Kinder ihre Werke präsentierten und sich gegenseitig anfeuerteten.

Die positive Atmosphäre und die Begeisterung der Kinder machten den Nähkurs zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die Teilnehmer äußerten den Wunsch, auch in Zukunft an weiteren Nähkursen teilzunehmen.

Insgesamt war der Nähkurs ein voller Erfolg und zeigte, wie viel Spaß das Nähen machen kann, während gleichzeitig wichtige Fähigkeiten vermittelt werden. Die strahlenden Gesichter der Kinder und ihre stolzen Ergebnisse sprechen für sich.

Janet Haselhuhn
Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern
Familienlotsin Artern

Handylehrgang im Freizeitzentrum Artern

Am Dienstagnachmittag, dem 14.01.2025 fand im Freizeitzentrum Artern ein Handylehrgang statt, der im Rahmen der Familienarbeit organisiert wurde. Die Veranstaltung erfreute sich großer Beliebtheit und war sehr gut besucht, sodass kurzfristig zusätzliche Stühle organisiert werden mussten, um allen Teilnehmern einen Platz zu bieten.

Die Atmosphäre war von Anfang an einladend und freundlich. Bei frischem Kaffee und einer köstlichen Auswahl an selbstgebackenen Kuchen konnten die Teilnehmer in entspannter Runde zusammenkommen. Die Kombination aus Lernen und geselligem Beisammensein sorgte für eine angenehme Stimmung, die den Austausch unter den Anwesenden förderte.

Der Handylehrgang bot den Teilnehmern die Möglichkeit, Fragen rund um die Nutzung von Handys und Laptops zu stellen, die von Frau Schröder vom Agathe - Projekt - „Älter werden in Gemeinschaft“ beantwortet wurden, sie stand bereit, um individuelle Anliegen zu klären und hilfreiche Tipps zu geben. Die rege Nutzung dieser Gelegenheit zeigte, dass viele Teilnehmer ein großes Interesse daran hatten, ihre digitalen Fähigkeiten zu erweitern und Unsicherheiten im Umgang mit Technik abzubauen.

Die Fragen reichten von grundlegenden Themen wie dem Einrichten von Apps und dem Umgang mit sozialen Medien bis hin zu spezifischen Anliegen, die die Teilnehmer direkt mit ihren Geräten hatten. Frau Schröder beantwortete die Fragen geduldig und verständlich, was dazu beitrug, dass sich die Teilnehmer sicherer im Umgang mit ihren Geräten fühlten.



Insgesamt war der Nachmittag ein voller Erfolg. Die Kombination aus informativem Austausch und geselligem Beisammensein machte den Handylehrgang zu einer wertvollen Erfahrung für alle Beteiligten. Viele Teilnehmer äußerten den Wunsch, ähnliche Veranstaltungen in der Zukunft zu wiederholen, um weiterhin ihre Kenntnisse im Bereich der digitalen Technologien zu vertiefen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern für ihr Interesse und Engagement und freuen uns auf zukünftige Veranstaltungen, die das Miteinander und das Lernen in der Gemeinschaft fördern.

Das nächste Treffen hierzu findet am Dienstag, den 18.02.2025 - 14.30 Uhr im Freizeitzentrum Artern statt.

Janet Haselhuhn
Familienlotsin Artern
Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern




DIGITAL FIT IM ALTER!

Gemeinsam sicher im Netz!

Thema: **elektronische Patientenakte und E-Rezept**



HIER VOR ORT:

Dienstag
25.02.25
14 Uhr
 im *Freizeitzentrum*
Artern
(Steite Hohl 5)

EIN PROJEKT VON:  Deutschland sicher im Netz

GEFÖRDERT VON:  

persönlich, konkret und vor Ort
www.thueringen.digitaler-engel.org

Der neue Vorstand des Kinder- und Jugendfördervereins Artern e.V.: -Vereinsvorsitzender: Herr Ronny Halusa, Artern, Ehrenamtliche Geschäftsführerin: Frau Janet Haselhuhn, BFH OT Ichstedt, -Schatzmeisterin: Frau Kathrin Wenke - Hubold, Artern, - Kinder und Jugendbeauftragte: Frau Anja Wießenborn, Roßl-W. OT Bottendorf, -Schriftführerin: Frau Elisabeth Wenke, Artern,

Der Vorstand wünscht sich weiterhin mit allen Sponsoren, Unterstützern, Helfern und Vereinsmitglieder eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

J. Haselhuhn
 ehrenamtl. Geschäftsführerin KJFV Artern e.V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner der Ev. Kirche auf einen Blick

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen
 Marien-Kirchstraße 3,
 06556 Artern

Gemeindebüro:
 Tel: 03466 / 302653
Sprechzeiten
 montags u. dienstags
 von 09.30 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner für den Seelsorgebereich Artern:
in Vertretung Pfarrer Johannes Sparsbrod
 E-Mail: johannes.sparsbrod@kk-e-s.de



Kantorin Haemi Oh
 Mobil: 01590 / 1194622
 E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de

Gemeindepädagogin Elisa Wagner
 Mobil: 0177 / 4221986
 E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de

Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.

Vereinsgründer nach 33 Jahren Ehrenamt zurückgetreten

Der gemeinnützige Verein und „Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe“ der Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. hatte am 24.01.2025 seine Jahreshauptversammlung und Vorstandswahlen. Werner Bank legte bereits zum 31.12.2024, aus gesundheitlichen Gründen, seine Funktion als ehrenamtlicher Geschäftsführer nieder und war bis zu den Vorstandswahlen amtierend tätig. Auf seine Initiative hin, wurde der Verein 1991 gegründet als „Jugendclub Artern“ e.V., er ist der älteste Kinder- und Jugendförderverein im Kyffhäuserkreis.

Durch die Übernahme von weiteren Aufgaben und Verantwortung im Bereich der Jugendhilfe, wurde der Verein im Jahr 2000 in Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. umbenannt. 3 Jahre Vereinsvorsitzender, 30 Jahre ehrenamtlicher Geschäftsführer, 27 Jahre Bereichsjugendpfleger, und insgesamt 35 Jahre in der Jugendhilfe tätig. Eine beeindruckende Bilanz, schaut man auf die erfolgreiche Arbeit zurück. Die Vereinsmitglieder und der Vorstand bedankten sich sehr herzlich für die lange erfolgreiche, gute Arbeit. Herr Bank bleibt dem Verein als Mitglied erhalten, im Besonderen in seiner Tätigkeit als Bereichsjugendpfleger.



Von links nach rechts: Werner Bank, Ronny Halusa, Elisabeth Wenke, Anja Weißenborn, Kathrin Wenke-Hubold, Janet Haselhuhn

Veranstaltungen Seelsorgebereich Artern

- Gemeindenachmittag Artern**
 (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
 Mi, 12.03. 14:00
- Gemeindenachmittag Voigtstedt**
 Mi, 19.03. 14.30
- Gemeindenachmittag Bretleben**
 Di, 18.02. 14:00
- Gemeindenachmittag Reinsdorf**
 Do, 20.02. 14:00
- Seniorentanz**
 montags 14:30
 Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885
- Gottesdienst Haus Anna**
 auf Anfrage 9:00
- Gottesdienst DRK-Pflegeheim**
 auf Anfrage 9:30
 Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße
 auf Anfrage 10:00
- Frauenfrühstück**
 im Gemeinde- u. Familienzentrum, Harzstraße 16, Artern
 Gruppe 1 - 05.03.2025
 Bitte anmelden:
 bei Frau Braune: 03466/320160
 Gruppe 2 - 19.02.2025
 bei Frau Puchta: 03466/302221
- Krabbelfrühstück**
 (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
 20.02 u. 06.03.2025 ab 9:30
 Informationen über A. Unger: 0172/ 7520887

Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
freitags, 14tägig 16:00-18:00 Uhr
Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

Kreativwerkstatt/ Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
24.02. u. 10.03.2025 ab 16:00 Uhr
Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

Jugendkirche

14.02. u. 07.03.2025 von 17.00-20.00 Uhr
in der Hauptstraße 57 in Heldrungen (Martin-Luther-Raum)
bitte anmelden unter: 01577/4221986 (Elisa Wagner)

Konfis

08.03. 10.00-14.15 Uhr
in Artern, Gemeinde- und Familienzentrum, Harzstraße 16

Kinderkirche

13.02. u. 06.03.2025 von 16.00 bis 17.30 Uhr
in der Hauptstraße 57 in Heldrungen (Martin-Luther-Raum)

Gesprächskreis Artern

findet wegen Vakanzzeit bis auf Weiteres nicht statt.
Bitte die Aushänge beachten!

Gottesdienste für den SeSo-Bereich Artern

14.02.2025 - Valentinstag

17.00 Uhr Segnungsgottesdienst in Sachsenburg

16.02.2025

10.00 Uhr Heldrungen, Martin-Luther-Raum
Regionalgottesdienst
z. Abschluss d. Bibelwoche

02.03.2025

09.00 Uhr Voigtstedt
10.30 Uhr Artern m. Abdm.

07.03.2025

18.00 Uhr **Weltgebetstag Artern**
Gemeindezentrum, Harzstraße 16

09.03.2025

09.00 Uhr Reinsdorf
10.30 Uhr **Artern**

Da seit Januar 2025 die Arterner Pfarrstelle wieder vakant ist, kann es bei den Gottesdienstterminen zu Änderungen kommen.

Bitte beachten Sie die Aushänge!

Veranstaltungen der Regionalgemeinde:

Einladung zum KIRCHENKINO

in den Gemeinderaum der Marienkirche Artern

Freitag 28.02.2025, 19:00 Uhr!!!

Spielfilm • Jonathan Glazer • Großbritannien, Polen, USA, 2023
Die Villa der Familie Höb liegt, nur durch eine Mauer getrennt, gleich neben dem Konzentrationslager. Doch sie haben es sich hier gemütlich gemacht. Im Hintergrund rauchen die Schornsteine der Krematorien. Rudolf Höb diskutiert mit Ingenieuren noch effizientere Massenmordverfahren.

Währenddessen pflegt Hedwig Höb ihren Garten, hortet Nahrungsmittel oder probiert Kleidung an, die den Häftlingen abgenommen wurden. Die Kinder plantschen vergnügt im Pool und lassen sich vom Vater Märchen vorlesen.

Zwar bricht das Grauen immer wieder durch - etwa, wenn Rudolf Höb mit blutigen Gummistiefeln heimkommt, Hedwigs Mutter es nicht mehr aushält und wortlos verschwindet, wenn Asche und Knochen im Fluss schwimmen oder die Kinder mit gefundenen Zähnen spielen. Dennoch hält Familie Höb an ihrem Idyll fest. „Das ist unser Zuhause!“, betont Hedwig sogar, sie werde nicht freiwillig von hier weggehen.

Anschließend besteht die Möglichkeit zum Austausch und Gespräch.

Hinweis: Veranstaltungen der nichtgewerblichen Filmarbeit unterliegen einem Werbeverbot. Die Filmtitel können telefonisch erfragt werden. (03466 /320 160)



GOSPEL-CHOR

Sing mit!

Wir sind kein Projekt-Gospelchor, sondern ein fester, regelmäßiger Chor.

Wir laden euch herzlich ein, ab **Donnerstag, den 13. Februar 2025** um **20 Uhr** in der **Marienkirche in Artern** mit uns zu singen und gemeinsam wunderbare Musik zu erleben.

Leitung/Ansprechpartner
Kantorin: Haemi Oh
hae-mi.oh@kk-e-s.de



Segnungsgottesdienst

Freitag | 14. Februar | 2025

17 Uhr in der Kirche
St. Juliana Sachsenburg
mit Diakonin Sylvia Buchmann und
Pfarrerin Denise Scheel

Zum Weltgebetstag 2025 von den Cookinseln



Christinnen der Cookinseln- einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt- laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

Ein erster Blick auf die 15 weit verstreut im Südpazifik liegenden Inseln könnte dazu verleiten, das Leben dort nur positiv zu sehen. Es ist ein Tropenparadies und der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der etwa 15.000 Menschen, die auf den Inseln leben. Ihre positive Sichtweise gewinnen die Schreiberinnen des Weltgebetstag-Gottesdienstes aus ihrem Glauben- und sie beziehen sich dabei auf Psalm 139. Trotz zum Teil auch problematischer Missionierungserfahrungen wird der christliche Glaube auf den Cookinseln von gut 90% der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Die Schreiberinnen verbinden ihre Maorikultur, ihre besondere Sicht auf das Meer und die Schöpfung mit den Aussagen von Psalm 139. Wir sind eingeladen, die Welt mit ihren Augen zu sehen, ihnen zuzuhören, uns auf ihre Sichtweisen einzulassen....

„wunderbar geschaffen!“ sind diese 15 Inseln. Doch ein Teil von ihnen- Atolle im weiten Meer- ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone extrem bedroht oder bereits zerstört. Welche Auswirkungen der mögliche Tiefseebergbau für die Inseln und das gesamte Ökosystem des (Süd-)pazifiks haben wird, ist unvorhersehbar. Auf dem Meeresboden liegen wertvolle Manganknollen, die seltene Rohstoffe enthalten und von den Industrienationen höchst begehrt sind. Die Bewohner*innen der Inseln sind sehr gespalten, was den Abbau betrifft- zerstört er ihre Umwelt oder bringt er hohe Einkommen.

Welche Sicht haben wir, welche Position nehmen wir ein- was bedeutet „wunderbar geschaffen!“ in unseren Kontexten? Was hören wir, wenn wir den 139. Psalm sprechen?

Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e. V
Sie sind herzlich eingeladen zum Gottesdienst des Weltgebetstages am 07.03.2025 in Artern um 18.00 Uhr in das Gemeinde- und Familienzentrum, Harzstraße 16!

Katholische Kirche

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

vom 14.02.2025 bis 07.03.2025

Sonntag 16.02.2025

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf
 10:30 Uhr Gottesdienste in Roßleben und Bad Frankenhausen

Samstag 22.02.2025

09:00 Uhr Erstkommunionkurs 2025 im Pfarrsaal in Sömmerda
 17:00 Uhr Gottesdienst in Roßleben

Sonntag 23.02.2025

08:30 Uhr Gottesdienst in Artern
 10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen
 16:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

Donnerstag 27.02.2025

14:30 Uhr Seniorenkaffee in Roßleben
 16:30 Uhr Gottesdienst in Roßleben
 18:00 Uhr Danke-schön-Abend für alle Ehrenamtlichen in Roßleben

Samstag 01.03.2025

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

Sonntag 02.03.2025

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf
 10:30 Uhr Gottesdienste in Roßleben und Bad Frankenhausen

Mittwoch 05.03.2025

17:00 Uhr Gottesdienst in Heygendorf mit Austeilung des Aschenkreuzes
 19:00 Uhr Gottesdienste in Bad Frankenhausen mit Austeilung des Aschenkreuzes

Samstag 08.03.2025

09:00 Uhr Workshop Kerzen gestalten im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Diakon Martin Knauft

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 339 - 19

E-Mail: martin.knauft@bistum-erfurt.de

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Kooperator:

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler praevention@franziskus-pfarrei.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, 25.02.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07.03.2025

Anzeigenteil



Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!



VOLKSBUND

www.volksbund.de/sammlung

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da

Ihre Medienberater vor Ort

Klaus-Jürgen Beneckenstein
Medienberater

Tel.: 0171 6206824
kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Nick Aßmann
Medienberater

Tel.: 0152 22614242
n.assmann@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Armut, Überforderung, psychische Probleme:

Es gibt viele Gründe warum Familien in Krisen geraten. SOS-Kinderdorf unterstützt benachteiligte Familien frühzeitig und nachhaltig.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



Kenia Traumreise 2026



mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab
1.699 €
im DZ vom 27.02.-07.03.2026
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension und Konzert
Buchungscode:
LW26

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNE“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

www.schlagernacht-kenia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“

Ausführlicher Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

27.2. – 7.3. (9-tägig, 7 Nächte) ¹	ab 1.699 € p. P.
27.2. – 9.3. (11-tägig, 9 Nächte) ²	ab 2.399 € p. P.
24.2. – 11.3. (16-tägig, 14 Nächte) ³	ab 2.149 € p. P.
1.3. – 16.3. (16-tägig, 14 Nächte) ⁴	ab 3.699 € p. P.



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Netzanbindung Südharz, Abschnitt Nord: 380-kV-Ersatzneubau Schraplau/Obhausen – Wolkranshausen

Ankündigung von Vorarbeiten gemäß § 44 EnWG

Im Projekt Netzanbindung Südharz setzt die Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH das im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) aufgeführte Vorhaben Nr. 44 „Höchstspannungsleitung Schraplau / Obhausen – Wolkranshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ um.

Es beinhaltet den Ersatzneubau der 220-kV-Bestandsleitungen Wolkranshausen – Vieselbach (Abschnitt Süd) und Eula – Wolkranshausen (Abschnitt Nord) durch die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Freileitung zwischen dem geplanten Umspannwerk (UW) Schraplau / Obhausen (Querfurt) in Sachsen-Anhalt sowie den bestehenden UW Wolkranshausen und Vieselbach in Thüringen. Das Vorhaben befindet sich mit Abschnitt Nord derzeit im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung gemäß § 22 NABEG.

Für die Planung und Vorbereitung der Bauausführung des Vorhabens werden im Auftrag von 50Hertz vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen in der Regel Untersuchungen des Baugrundes sowie ggf. auch die Suche nach Kampfmitteln und archäologische Untersuchungen.

Die Baugrunduntersuchungen werden aller Voraussicht nach ab Februar 2025 im Laufe eines Jahres stattfinden. Anzahl und Art der Untersuchungen sind vom Standort abhängig und beschränken sich ausschließlich auf die geplanten Maststandorte.

Der genaue zeitliche Ablauf hängt von behördlichen Genehmigungen sowie äußeren Umständen, wie z. B. von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen, ab. Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden. Für die Bohrungen werden in Abhängigkeit von der Bohrtiefe, den Bodenverhältnissen, der Witterung etc. ca. drei bis fünf Tage benötigt.

Die beauftragten Dienstleister stehen mit den entsprechenden Fachbehörden während des gesamten Zeitraums in einem engen Austausch. Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/innen, Pächter/innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung bedarf. Vor der Durchführung werden Betroffene mit separatem Schreiben der beauftragten Planungsfirma EQOS Energie Deutschland GmbH nochmals persönlich informiert und zudem vor Ort für Abstimmungen kontaktiert. Sollten Sie zu den anstehenden Vorarbeiten Hinweise oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den nachfolgend angegebenen Kontakt.

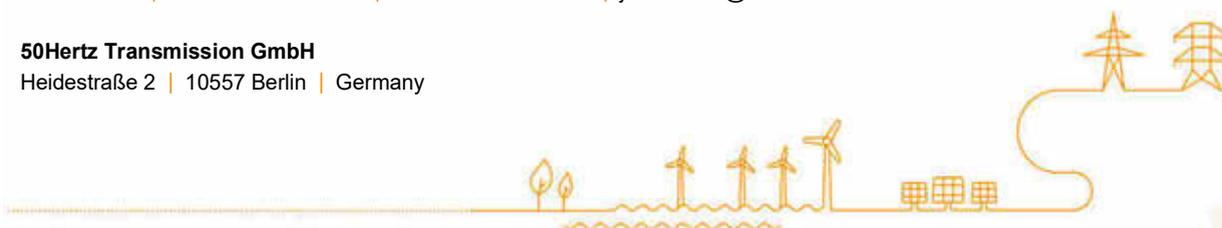
Kontakt

Projektsprecher

Jan Roessel | T +49 30 5150 2542 | M +49 170 5845 623 | jan.roessel@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany





**Bestattungshaus
„Pietät“ Neubert**

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstraße 3
Telefon 03466 / 302258
Gebührenfrei 08 00 / 0 85 69 33
Büroleiter Frau Andrea Kleemann
E-Mail: kontakt@pietaet-artern.de

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.

Ringlebener Str. 55a
 06556 Artern/ OT Schönfeld
 Tel. 03466 3390660

LACKIEREREI & KFZ-MEISTERBETRIEB

MARCEL HELM

Unfallinstandsetzung
 Lackierungen aller Art
 Reifenservice u. Einlagerung
 Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
 Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Flyer Broschüre Prospekt



Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
info@wittich-langwiesen.de



Steinteppich Thüringen
 Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



Fuß...Fuß...Fußboden,

ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

Christian Andreß

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thuringen.de
 Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63



Schmiede & Metallbau Fister
 Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten

Seit 1876
 Ihr kompetenter Metallbauer




Schlossstraße
 06556 Artern
 Tel. (0 34 66) 30 28 55
 Fax (0 34 66) 31 99 88
 www.schmiede-fister.de

Bestattungen

Pillep



Artern | G.-Scholl-Platz 8 • Tel. 03466 319853
 Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • Tel. 034672 69554

NATURSTEINWERK KAY HECHLER
 Meister und Restaurator im Steinmetz u. Steinbildhauerhandwerk

Steinmetzbetrieb seit 1911
 Kay Hechler - Holzkamm - Hechler

Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 1,
 99994 Stadt Nottertal-Heilinger Höhen,
 OT Schlotheim

Geöffnet:
 Mo. - Fr. von 7 - 18 Uhr
 Sa. nach Vereinbarung



Grabmale
 Fotogravuren
 Fensterbänke
 Treppen
 Arbeitsplatten für Küche und Bad
 Umarbeiten und Neugestaltung vorhandener Grabmale
 Teilzahlung möglich

Bitte um telefonische Terminvereinbarung
 Tel. 036021/80249

Bad Langensalza
 Feldstraße 8

GEÖFFNET:
 DI. VON 10-17 UHR
 FR. VON 13-17 UHR
 ODER NACH VEREINBARUNG

www.natursteinwerk-hechler.de

WWW.WITTICH.DE

Alles Gute für Ihr Auto

Autoteile und Kfz-Service
C & M Stürmer GbR Auto und mehr

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

- ✓ Autoteile + Zubehör
- ✓ Batterien
- ✓ Reifen + Felgen
- ✓ Bremsen
- ✓ Stoßdämpfer u.v.m

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0




Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



FRANK LERCH
 06556 ARTERN - Brauereistraße 5
 Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43
 Mail: lerch-artern@t-online.de

Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau
 Maler- und Tapezierarbeiten,
 Verlegung von Bodenbelägen aller Art

Kompetent und zuverlässig
 seit 1990

4
 STEINMETZBETRIEB
 MARKO GÖDICKE

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen, Fensterbänke
- ▶ Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34
 06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-artern.de
 Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-artern.de

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

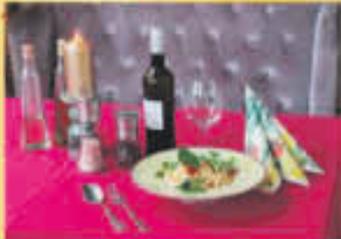
Mitglied der actalliance

HOTEL WEINBERG & RESTAURANT VISTA DAL VIGNETO

KULINARISCHE HIGHLIGHTS FÜR JEDEN ANLASS - VON GEBURTSTAGEN BIS FIRMENFEIERN

AB DEN 03.02.2025 TÄGLICH MITTAGSTISCH AB 11.30 UHR

Montag bis Freitag 11.30-22.30Uhr, Samstag 11.30-23.00Uhr, Sonntag 11.30-21.00Uhr
 Weinberg 1, 06556 Artern, Tel.03466/322132 www.hotel-weinberg.de

Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Handel

- Heizung mit Zukunft
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



Schornsteinfegerarbeiten Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Galabau Killat GmbH & Co. KG

06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a
Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 11.00 Uhr

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagenpflege
- Baumschnitt
- Hebebühnenvermietung

www.galabau-killat.de

Sanitär Reiber

Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047
E-Mail: sanirei@t-online.de

Thomas Rumpf

TAXI STOLZE-WOLF

UNSER SERVICE MIT ❤️

☎ (0 34 66) **3 11 54**

06556 Artern • Am Solgraben 7
Fax: (03466) 74 08 09 • www.taxi-artern.de

- Krankenkassen- u. Dialysefahrten
- Chemo- u. Strahlentherapiefahrten
- Fahrten zur Kur · Flughafentransfer
- Großraumtaxi / Rollstuhlfahrten
- Liegendtransporte

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

FRÜHJAHRSAKTION

Markenfassung inkl. Brillengläsern mit Hartschicht und Entspiegelung

- **Einstärkenbrille** (für Ferne, Nähe oder PC) **169 €**
- **Bildschirmarbeitsplatzbrille** **319 €**
- **Gleitsichtbrille** **399 €**

Aktionszeitraum: 17.02. - 29.03.2025
Gültig in allen Filialen: Artern • Heldrungen • Wiehe • Bad Frankenhausen

OPTIK MOHR

Leipziger Straße 31
06556 Artern
Tel 03466/302979
info@optik-mohr.com

Öffnungszeiten
Mo-Fr 08.30 - 18.00 Uhr
Sa 09.00 - 12.00 Uhr
www.optik-mohr.com